

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 74. Düsseldorf, Freitag, den 3. Dezember 1847.

(Nr. 1677.) Gesetzsammlung 40tes Stück.

Das zu Berlin am 20. November 1847 ausgegebene 40te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2900. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft von 3,674,500 Rthln. Vom 8. Oktober 1847.

Nr. 2901. Allerhöchste Kabinettsorder vom 17. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2902. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau. Vom 31. Oktober 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1678.) Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Collecte für den evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Verein in Constantinopel betr. I. S. V. Nr. 6631.

Es bildet sich unter den in Constantinopel lebenden Deutschen ein Verein zur Unterstützung nothleidender Brüder unter dem Namen: „Evangelisch deutscher Wohlthätigkeits-Verein in Constantinopel“, dessen Zweck ist: dort weilende und neu ankommende protestantische und katholische Deutsche, so wie nicht deutsche Protestanten und alle unter deutschen Flaggen dienende Seeleute im Erkrankungsfall zu verpflegen.

Zum Besten dieses Vereines haben des Königs Majestät eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinden unseres Bezirks auf, gedachte Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten und die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen, zur weitem Beförderung durch die Kreisassen an unsere Hauptkasse, abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern, zur weitem Mittheilung an die landrätliche Behörde, zustellen zu lassen.

Zur Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und von den Kreisassen bestimmen wir eine Frist von 6 Wochen.

Düsseldorf den 23. November 1847.

(Nr. 1679.) Die Martini-Durchschnitts-Preise zur Berechnung der Domianalen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr. 1837.

Die zur Redimirung der domianalen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnittspreise für das Jahr 1847 werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

(Nr. 1682.) Den Tarpreis der officinellen Blutegel betr. I. S. II. b. Nr. 14600.

Indem wir hierdurch bestimmen, daß der bisherige Tarpreis der officinellen Blutegel bis auf Weiteres zu 3 Sgr. 9 Pf. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 28. Febr. v. J. festgesetzt bleibt, machen wir in Veranlassung eines hohen Ministerial-Rescripts vom 8. d. M. darauf aufmerksam, daß Größe und Gewicht der Blutegel bei dem Verlaufe in den Apotheken keinen Unterschied des Tarpreises herbeiführen, während es sich von selbst versteht, daß die Bestimmung der Medicinal-Personen darüber, ob in jedem einzelnen Falle große oder kleine Egel verabfolgt werden sollen, von den Apothekern genau zu befolgen bleibt. Bei Lieferungen von Arzneien, bei welchen ein Rabatt im Allgemeinen ausgemacht worden, ist solcher auch von dem Preise für gelieferte Blutegel zu gewähren.

Düsseldorf den 23. November 1847.

(Nr. 1683.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1868.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, werden die in bisheriger Weise, mit Fortlassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren 1834—47 für die bis zu Martini 1848 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht.

Nr.	Vormaliger Renten-Bezirk.	Durchschnittspreis für den preussischen Scheffel																	
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buch- weizen.			Wicken.		
		Zhr.	Sg.	Pf.	Zhr.	Sg.	Pf.	Zhr.	Sg.	Pf.	Zhr.	Sg.	Pf.	Zhr.	Sg.	Pf.	Zhr.	Sg.	Pf.
1	Geldern	2	16	8	1	19	1	11	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bevelinghoven	2	11	3	1	20	1	—	—	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kempen	—	—	—	1	20	1	—	—	27	7	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Kanten	2	15	6	1	19	1	11	2	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	16	9	1	22	8	—	—	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	1	22	8	1	13	8	25	1	—	—	—	—	—	—	—
7	Neurs	2	13	5	1	19	8	1	11	2	25	—	1	16	9	1	20	7	—

Düsseldorf den 25. November 1847.

(Nr. 1684.) Den Austritt eines Waaren-Maklers betr. I. S. III. Nr. 8642.

Dem unterm 23. August 1842 zum Waaren-Makler für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr bestellten Clemens August Kuhfus ist, seinem Antrage gemäß die Entlassung aus dem Maklerdienste ertheilt worden, — was wir zufolge §. 1387 Zhl. II. Tit. 8 Allg. Landrechts hierdurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums bringen.

Düsseldorf den 23. November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1685.) Steuerfreier Hausstrunk.

Es sind Klagen darüber erhoben, daß von Seite der Steuerbehörden die Gewährung der Vergünstigung des steuerfreien Hausstrunkes beschränkt werde; daher bringe ich, in Folge höherer Anordnung, zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bereitung des Hausstrunkes in ge-

wöhnlichen Kochkesseln von der Steuer-Entrichtung ganz frei bleiben kann, wenn die Zubereitung allein zum eigenen Bedarfe der Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahren geschieht.

Wer diese Vergünstigung beansprucht, hat zwar gesetzlich für jedes Jahr dieselbe von Neuem nachzusuchen, und erhält darüber einen Anmeldechein; es werden indessen zu der Hausstruiks-Vereitigung jetzt auch eingemauerte Kessel zugelassen, wenn sie nur zu den gewöhnlichen Kochkesseln zu zählen sind, während früher nur bewegliche Kessel dazu gebraucht werden durften.

Ueberdies bin ich ermächtigt, Hausbesitzern, welche nur für ihren Hausbedarf brauen, die Steuerfreiheit aber, nach dem Vorstehenden, nicht erlangen können, oder nicht in Anspruch nehmen, bei deren Anträgen auf Fixation billige Bedingungen zu stellen; hiervon mögen die Betheiligten den geeigneten Gebrauch machen.

Köln den 22. November 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1686.) Militair-Verpflegung.

Die zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh werden, wie bisher auch für das Jahr 1848 von den Königl. Magazin-Verwaltungen freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgen in Wesel das Königl. Proviant-Amt daselbst und für Düsseldorf die dasige Königl. Magazin-Verwaltung.

Produzenten können gute, tadelfreie Naturalien an Roggen, Hafer und Raufourage, nach Maaßgabe des Bedarfs, an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Zahlung absetzen.

Münster den 21. November 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 1687.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. dieses Monats, ist dem zu Hachhausen ohne besonderes Geschäft wohnenden Johann Müschen, gegenwärtig in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, untersagt worden, ohne Mitwirkung des ihm zum Beistand ernannten Ackerers Mathias Gerhard Supperz zu Lövenich die im Artikel 499 des Civil-Gesetzbuchs erwähnten Handlungen vorzunehmen.

Die Herrn Notarien meines Amtes-Bereichs werden hierdurch ersucht, der Vorschrift des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 24. November 1847.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1688.) Personenstand des Johann Sinnes.

Am 12. dieses Monats ist zu Blecher, Gemeinde Odenthal, ein gewisser Johann Sinnes, circa 70 Jahre alt, in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben. Die bisherigen Ermittlungen über seine Herkunft haben ergeben, daß er seit 8 bis 10 Jahren im Kreise Solingen, namentlich in Neukirchen bei Dpladen und Kleinhomburg, als Tagelöhner gearbeitet hat und daß er im Kreise Malmedy oder Prüm geboren sein soll.

Sollte Jemand über den Personenstand des Verstorbenen nähere Auskunft ertheilen können, so ersuche ich, solche mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde ertheilen zu wollen.

Köln den 20. November 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 1689.) Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Register der Juden.

Gemäß §. 7 des Ministerial-Rescripts vom 10. Mai und §. 2 des vom 9. August c. (Justiz-Ministerial-Blatt de 1847, Seite 136 und 233) habe ich den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Göring zu Emmerich unter Beiordnung des Secretariats-Assistenten Falkenberg als Protokalführer zum Commissar Behufs Führung der Judenregister und Beglaubigung deren Geburten, Heirathen und Sterbefälle ernannt, bei dem sich daher die Betheiligten aus den Bürgermeistereien Emmerich, Elten, Brasselt, Isselburg, Rees und Halbern, zu melden haben.

Emmerich den 22. Oktober 1847.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor: Arndt.

(Nr. 1690.) Domainen-Empfangs-Termin zu Elberfeld.

Am Samstag den 11. Dezember von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, findet auf dem Rathhause zu Elberfeld, in der Empfangsstube des Herrn Stadtrechtsmeisters Goldenberg, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflchtigen hiedurch eingeladen werden.

Düsseldorf den 29. November 1847.

Bolters, Domainen-Rath.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

(Nr. 1691.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Schneider Michel Brings aus Brühl hat sich der wegen Presserei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ic. Brings zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 21. November 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

S i g n a l e m e n t .

Religion katholisch; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 31 Jahre; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1692.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Dachdecker-Geselle Johann Michels hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Michels zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen,

Köln den 25. November 1847.

Der Königl. Instruktionsrichter: Boisserée.

S i g n a l e m e n t .

Geburtsort Geldern; letzter Aufenthaltsort Köln; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Bart braun und rund ums Kinn.

(Nr. 1693.) Verfolgung eines Unbekannten.

Ende v. M. und Anfangs d. M. wurden von einem Unbekannten mehrere Pressereien zum Nachtheil verschiedener Bewohner der Gegend von Königswinter verübt. Der Unbekannte hat sich für einen Schiffer ausgegeben, war circa 30 Jahre alt, circa 5 Fuß 6—7 Zoll groß, hatte braune Haare, sehr große Augen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer weiß grauen Sommerhose, einem bräunlichen Ueberrock, anscheinend von dickem Biber, wie die Schiffer gewöhnlich tragen, einer schwarz und weiß karrirten Swal und einer dunklen Mütze, deren Deckel roth bordirt war.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Unbekannten nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Bonn den 23. November 1847.

Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1694.) Diebstahl zu Winkel bei Richrath.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Winkel, Bürgermeisterei Richrath, unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein grau wollener Mantel mit Krage, ganz neu und mit blauem Nessel durchweg gefüttert, mit schwarz gewirkten Knöpfen; 2) ein schwarz wollener Manns-Ueberrock, mit gewirkten Knöpfen von Pferdehaaren, in den vordern Theilen mit schwarzem Merinos, dagegen in den hintern Theilen mit blauem Leinen gefüttert; 3) ein dunkelgrüner Manns-Ueberrock von Biber, mit hornernen Knöpfen, mit blau und weiß gestreiftem Rippernessel gefüttert und mit Band besetzt; 4) ein schwarzer halbwollener Sommer-Ueberrock mit Sammtkrage, die Aufschläge an den Aermeln und Taschenklappen mit Sammt besetzt und schwarz gewirkten Knöpfen; 5) eine aschfarbige neue wollene Hose, mit schwarz gewirkten Knöpfen; 6) eine gestreifte schwarze Hose von Buckskin; 7) eine karrirte Weste von aschgrauem Grunde und schwarzen Streifen, von modernem Façon, mit zwei Reihen schwarz gewirkten Knöpfen versehen und mit blauem Nessel gefüttert; 8) eine grautuchene Weste von gleichem Façon, mit blauem Nessel gefüttert, und mit schwarz gewirkten Knöpfen; 9) eine schwarz seidene Schwal-Weste mit dunkeln Streifen, mit schwarzem Leinen gefüttert und mit dunkelblauen glasernen Knöpfen; 10) ein russisch grüner Frauenmantel, mit einem halbsammtnen Krage, bis zur Hälfte der Aermel reichend, hinten mit blau und schwarz karrirtem Kattun und vorne mit schwarzem Orleans gefüttert; an der linken Seite mit einer Tasche versehen und ganz mit schwarzer Kordel besetzt; 11) ein neues Frauenkleid, von feinem schwarzem Orleans; 12) ein halb wollenes schwarz und weiß karrirtes Frauenkleid; 13) ein kattunenes Frauenkleid; 14) ein dito von violettener Farbe; 15) ein hellblauer Frauen-Unterrock mit einem blau nesselnen Oberkleid; 16) ein dunkelgrünes Kinderkleidchen von Biber.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 25. November 1847.

Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 1695.) Diebstahl zu Mettmann.

Am 17. d. M. Vormittags sind aus einem Hause am Pfingstgarten zu Mettmann folgende Gegenstände gestohlen worden und zwar:

1) eine silberne eingehäufte französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern; der Ring an der Uhr war oben etwas eingedrückt und hier auch noch der Einschnitt des zweiten Kastens, welcher früher um die Uhr gewesen, sichtbar; 2) 7 Rthlr. 5 Sgr. in verschiedenen Münzsorten; 3) ein alter abgetragener Mannsüberrock von russisch-grünem Tuche; die Aermel und der Rücken mit grauem Schockleinen, die Schöße mit schwarzem geblünten Orleans gefüttert, die Knöpfe mit Pferdehaaren überzogen; auf der rechten Schulter ist der Rock geflickt; 4) eine ganz neue Mannshose von mausfarbenem Tuche mit bleiernen und kupfernen Knöpfen, dieselbe ist oben eine Handbreit mit grauem Schockleinen gefüttert; 5) eine schwarzseidene Weste, mit weißem Leinen gefüttert und mit schwarzseidenen Knöpfen; 6) ein verschliffenes schwarzseidenes Halstuch.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt sein sollte, auf, davon Anzeige zu machen.
Elberfeld den 22. November 1847. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1696.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind gestohlen worden: I. am 18. d. M. zu Kamphausen in Ellscheid:

1) zwei leinene Mannshemde, gez. P. S. B.; 2) sechs Frauenhemde, worunter 2 oder 3 baumwollene und wovon eins wahrscheinlich mit den Buchstaben E. L. gezeichnet; 3) drei neffeln Kinderhemde, ohne Zeichen; 4) zwei leinene Betttücher, in einem derselben befindet sich in der Mitte ein Loch und daneben eine gestopfte Stelle; 5) zwei Tischtücher von Gebild, ohne Zeichen, in dem größern welches von Halbleinen, befinden sich mehrere röthliche Flecken; 6) ein Handtuch von Gebild, ohne Zeichen; 7) drei Paar wollene Frauenstrümpfe, ein Paar von blauer, und zwei Paar von falber Farbe; 8) ein Paar grau wollene Socken; 9) ein kattunenes Kinderkleidchen, grau mit runden violetten Blumen, alt und an einer Seite etwas aufgetrennt, unten im Saume mit einem Streifen, weißen Futter versehen.

II. Am 19. d. M. von einem Wagen in hiesiger Stadt fünf grauleinene Säcke, noch fast neu, mit dem Namen: „Adolph Stöcker“ in schwarzer Farbe gezeichnet, und eine 20 Ellen lange circa 1 Zoll dicke Schnürleine.

III. In der Nacht vom 21. zum 22. November aus zwei Steinbrüchen bei Gräfrath, im Eschwoog genannt: 1) drei eiserne Hämmer, jeder 5½ Pf. wiegend; 2) zehn Stück eiserne Keile, jeder 4 Pf. wiegend, einige ohne Zeichen, einige mit den Buchstaben E. D. bezeichnet; 3) fünf Stück stählerne Meißel, gez. E. D. und zusammen 5 Pf. wiegend; 4) ein Steinbohr, halb von Eisen und halb von Stahl, 2½ Fuß lang; 5) ein 1½ Fuß langer Meißel halb von Stahl und halb von Eisen; 6) ein eiserner Hammer von 5½ Pf.; 7) 16 Stück eiserne Keile, zusammen 80 Pf. wiegend, einige nicht, die übrigen mit den Buchstaben M. gezeichnet; 8) 4 stählerne Meißel ebenso gezeichnet und zusammen 5 Pfund wiegend. Wer etwas über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe angeben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 23. November 1847.

Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1697.) Der bisherige Kaplan zu Issum Jac. Anton Wolf ist in gleicher Eigenschaft nach Calcar versetzt worden.

(Nr. 1698.) Die stationairen Forst-Hülfs-Aufseher Carl Ernst Nürnberger zu Nachtigall und Johann Heinrich Henze zu Grunewald sind zu Königl. Förstern befördert und bestellt worden.

(Nr. 1699.) Der Candidat der Feldmesskunst, Friedrich Wilhelm Toll zu Düsseldorf, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidigt worden.

(Nr. 1700.) Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Pfarischule zu Revelaer Johann Boers ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Weert, Bürgermeisterei Pont, ernannt worden.

(Nr. 1701.) Der bisherige Hülfslehrer an der katholischen Schule zu Ratingen Bernhard Becker ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der Max Freischule hier selbst ernannt worden.